



## GEMEINDE BORSDORF

---

### **Beschluss-Nr.: 004/2022 des Gemeinderates**

Antrag des Verwaltungsausschusses

#### **Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. I Nr.7 BauGB Flurstück 165 der Gemarkung Panitzsch**

Der Gemeinderat beschließt:

Zum Kaufvertrag vom 20.12.2021 zwischen

Frau Iris Ursula Hamann, Erich-Mühsam-Straße 6, 04425 Taucha und  
Frau Marieke und Herrn Arwed André Wolf, Paul-Heyse-Straße 28, 04347 Leipzig

übt die Gemeinde Borsdorf ihr Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. I Nr. 7 BauGB hinsichtlich des Flurstückes 165 der Gemarkung Panitzsch mit einer Größe von 6.050 m<sup>2</sup>, Grundbuchblatt 1748 und einem Kaufpreis in Höhe von 8.704,20 € (1,4387 €/m<sup>2</sup>) aus. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die Grundstücksfläche und entlang der Parthe auf eine Länge von ca. 120 m (Gewässer I. Ordnung) der Gemarkung Panitzsch.

Ein Grunderwerb der Gewässerrandstreifen ist aus Gründen des Hochwasserschutzes sowie der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie dringend erforderlich. Gewässerrandstreifen dürfen nur für Zwecke der naturnahen Erhaltung und Entwicklung von Gewässern verwendet werden. Sie dienen damit als eine Art Puffer zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Gewässern.

Die Finanzierung des Erwerbes des Grundstückes ist eine außerplanmäßige Ausgabe und wird in dem Produkt 11.13.02.01.04 gebucht, da nach dem Erwerb des Grundstückes dieses dem Produkt zugeordnet wird.

**Abstimmung:** Gesamtstimmenzahl: 17  
davon anwesend:  
Stimmen dafür:  
Stimmen dagegen:  
Stimmenthaltungen:  
befangen:

Borsdorf, 16. Februar 2022

Birgit Kaden  
Bürgermeisterin